



## Tagesordnung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2024 um 18:00 Uhr,  
Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt

### In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Tageseinrichtungen für Kinder 054/2024  
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025
3. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Kindertagespflege 055/2024  
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025
4. Offene Ganztagschule im Primarbereich 058/2024  
hier: Wechsel der Trägerschaft an der Schule Im Grünen Winkel
5. Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) 086/2024  
hier: Erweiterung des Angebotes ab dem Schuljahr 2024/2025
6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aachtes Buch (VIII) im Haushaltsjahr 2023 074/2024
7. Verschiedenes

gez. Wilhelm Glarmin  
Vorsitzender



STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 054/2024**

öffentlich

**FB 5 / FD Kindertagesbetreuung**

Auskunft erteilt: Herr Maron

Telefon: 02941/980-701

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

13.03.2024

**TOP****Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)****- Tageseinrichtungen für Kinder****hier: Festlegung der Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025****Beschlussvorschlag**

- "1. Dem Antrag des Kita Sonnenschein e. V. auf Berücksichtigung einer neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird entsprochen. Der Trägerverein wird aufgefordert, seine Planungen für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung zu konkretisieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzustellen.
2. Der in der beigefügten Anlage 2 festgelegten Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt einschließlich der unter Ziffer 1 beantragten Neueinrichtung einer Kindertageseinrichtung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
  - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
  - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
4. Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen u3-Plätze im Sinne von § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.

**Beratungsergebnis**

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

6. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auch zukünftig den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu prüfen und Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

Anlage 1: Antrag Aufnahme Jugendhilfeplanung Kita Sonnenschein

Anlage 2: Kita Bedarfsplanung 2024/2025

Anlage 3: Kita Bedarfsplanung 2024/2025

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?   nein**

Produkt: Kindertagesbetreuung

Kostenträger: 06020110

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:  
5318010 / 5318020Sachkonten:  
7318010 / 7318020Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:  
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an  
die freien Träger von Kindertageseinrich-  
tungenBezeichnung der Auszahlungen:  
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an  
die freien Träger von Kindertageseinrich-  
tungenHöhe der Aufwendungen:  
1.470.000 € (freiwill. Zuschüsse)  
22.350.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Auszahlungen:  
1.470.000 € (freiwill. Zuschüsse)  
22.350.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

**Folge:**

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

**Folge:**

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

**Deckung**

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

### **Antrag des KiTa Sonnenschein e. V. auf Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben (Eingang 28.02.2024) beantragt der KiTa Sonnenschein e. V. die Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung sowie die Feststellung, dass der jugendhilfeplanerische Bedarf für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung in Lippstadt gegeben ist. Der KiTa Sonnenschein e. V. beabsichtigt, im Kindergartenjahr 2024/2025 eine eingruppige Kindertageseinrichtung auf dem Gelände Ostlandstraße 8, 59558 Lippstadt zu gründen und in Betrieb zu nehmen.

Nach dem Kinderbildungsgesetz müssen dafür insbesondere drei Voraussetzungen gegeben sein:

#### 1. Der beantragende Träger ist als Träger der Jugendhilfe anerkannt

Gemäß § 25 Abs. 1 KiBiz sind Träger einer Kindertageseinrichtung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter und die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden sowie Gemeindeverbände. Der Kita Sonnenschein e. V. ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Soest vom 17. Juni 2014 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) anerkannt worden. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben ist dem Antrag beigefügt. Die Voraussetzung zur Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung ist somit gegeben.

Der KiTa Sonnenschein e. V. betreibt seit August 2014 eine mittlerweile dreigruppige Kindertageseinrichtung in Soest. Die Einrichtung ist eine plusKITA (vgl. § 44 KiBiz) und befindet sich in der Zertifizierung zum Familienzentrum (vgl. § 43 KiBiz).

#### 2. Anerkennung des Bedarfs im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung

Die finanzielle Förderung nach dem KiBiz setzt gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KiBiz eine Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Konkret plant der KiTa Sonnenschein e. V. im Kindergartenjahr 2024/2025 die Inbetriebnahme einer eingruppigen Kindertageseinrichtung in der Gruppenform I. Diese umfasst 20 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, von denen 4 bis 6 Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt werden müssen. Nach Angaben des KiTa Sonnenschein e. V. liegen ausreichend Rückmeldungen zum Besuch der Einrichtung vor. Hinsichtlich der Bedarfssituation im Stadtgebiet wird im Wesentlichen auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Kinderzahlen, Platzangebot und Versorgungsquote verwiesen.

Inwieweit zukünftig ein gesamtstädtischer Bedarf gegeben ist, kann aufgrund der derzeit sinkenden Kinderzahlen nicht abschließend beurteilt werden. Unstrittig ist jedoch ein Bedarf in den Sozialräumen Lippstadt-Nord, Bad Waldliesborn und Lipperbruch vorhanden. Begründet ist dies durch die erhöhte Anzahl von Kindern aufgrund der bereits erfolgten Erschließung von Baugebieten (u. a. Goethestraße Nord, Auf dem Rode, Lippischer Bruch, Grüner Weg/Sommerweg) und möglicher noch zu erschließender Bauflächen.

### 3. Erteilung einer Betriebserlaubnis

Neben der Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung ist für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. Laut Antrag ist der KiTa Sonnenschein e. V. diesbezüglich bereits in Gesprächen mit dem zuständigen LWL-Landesjugendamt. Nach den bisher vorliegenden Planungsunterlagen für das Gebäude Ostlandstraße 8 dürfte nach hiesiger Einschätzung davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Betriebserlaubnis erteilt wird.

Maßgeblicher Termin für die finanzielle Förderung der geplanten Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 ist der 15. März dieses Jahres. Bis zu diesem Datum muss eine Entscheidung zur Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss und in der Folge eine verbindliche Meldung durch das Jugendamt der Stadt Lippstadt an das Landesjugendamt erfolgen. Eine erst nach dem 15. März 2024 erfolgende unterjährige Aufnahme in die Jugendhilfeplanung würde bedeuten, dass der KiTa Sonnenschein e. V. für das Kindergartenjahr 2024/2025 keine finanzielle Förderung nach dem KiBiz erhalten könnte.

Die von der Kita Sonnenschein e. V. beantragte Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung, welche die nach § 3 Abs. 1 SGB VIII geforderte Vielfalt von freien Trägern im Bereich der Stadt Lippstadt erweitern würde, ist somit einer der ersten von mehreren notwendigen Schritten bis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung. Eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung bzw. zum Betrieb der Kita ist damit nicht getroffen.

#### **Jugendhilfeplanung - Ausgangssituation**

Nach §§ 32 ff. KiBiz ist jährlich bis zum 15. März eines Jahres durch den Jugendhilfeausschuss für das zum 1. August des gleichen Jahres beginnende Kindergartenjahr (Zeitraum hier: 1. August 2024 bis 31. Juli 2024) ein Beschluss über das Ergebnis der Jugendhilfeplanung, differenziert nach den Kindertageseinrichtungen, den jeweiligen Gruppenformen, und zwar

- Typ I: Kinder von 2 bis 6 Jahren, 20 Plätze je Gruppe
- Typ II: Kinder unter 3 Jahren, 10 Plätze je Gruppe
- Typ III: Kinder 3 bis 6 Jahren, 20 - 25 Plätze je Gruppe

sowie den Betreuungszeiten zu fassen. Dieser Beschluss ist erforderlich für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und die Gewährung der Landesmittel gemäß den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes.

Das Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist mittlerweile abgeschlossen. Die auf den Anmeldungen beruhenden Anfragen und Wünsche der Eltern wurden mit den Trägern der Einrichtungen in einzelnen Gesprächen und Verhandlungen abgestimmt.

Das Anmeldeverfahren wurde erneut bereits im Monat November des Vorjahres durchgeführt und auf einen Anmeldezeitraum von drei Wochen begrenzt. Durch die Verkürzung des Gesamtverfahrens war es möglich, für die Eltern eine frühe Planungssicherheit herzustellen. So konnten die – unter dem Vorbehalt der genehmigten Jugendhilfeplanung stehenden – Platzzusagen durch die Kindertageseinrichtungen Anfang Februar versandt werden.

Im Rahmen der Trägergespräche wurden für jede einzelne Einrichtung die Zahl der Betreuungsplätze sowie die Betreuungszeiten festgelegt. Orientierungspunkte für die in Verantwortung der Stadt Lippstadt liegende örtliche Jugendhilfeplanung sind:

- die konkrete Nachfrage der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2024;
- die räumlichen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebserlaubnisse;
- die Erreichbarkeit des Angebotes an Kindertagesbetreuung (Zumutbarkeit der Entfernungen);
- die Bedarfsprüfung bei Eltern von Kindern, welche zum 1. August 2024 erstmalig eine 45 Stunden-Buchung beantragt hatten (siehe hierzu Ausführungen unter dem Punkt „Wünsche der Eltern/Betreuungszeiten“).

Eine Übersicht zu den eingeplanten Plätzen bzw. Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Ohne Anerkennung des Bedarfs für die neu beantragte Kindertageseinrichtung ergibt sich die daraus resultierende Übersicht aus der Anlage 3.

### **Entwicklung der Kinderzahlen / Platzangebot / Versorgungsquote**

Wie bereits in den letzten Jahren mehrfach berichtet, ist die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Stadt Lippstadt bis einschließlich des Jahres 2021 deutlich gestiegen. Allerdings wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 der letzte Teil des besonders geburtenstarken Jahrgangs 2017 den Bereich der Kindertagesbetreuung vollständig verlassen haben. Die folgenden Jahrgänge 2018 bis 2021 liegen mit einer Kinderzahl von 660 bis ca. 680 pro Jahrgang deutlich über den zuletzt planerisch angenommenen 630 Kindern.

Im Jahr 2022 sinkt die Zahl der Kinder (621) im Vergleich zu den Vorjahren erheblich ab. Der Geburtenjahrgang 2023 wird mit voraussichtlich 560 Kindern noch schwächer ausfallen. Im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2021 reduziert sich die Zahl in Lippstadt lebenden Kinder um ca. 100. Es bleibt abzuwarten, ob gerade die Geburtenzahl des letzten Kalenderjahres ein einmaliges Abrutschen bedeutet oder aber ob es einen dauerhaften Trend darstellt. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren 2022 und 2023 wird nunmehr in der Jugendhilfeplanung für die Kindertagesbetreuung in den folgenden Jahren von jährlich ca. 600 Kindern ausgegangen.

| <b>Kinderzahlen je Jahrgang</b> |             |      |
|---------------------------------|-------------|------|
| Jahr 2018                       | (5-6 Jahre) | 666  |
| Jahr 2019                       | (4-5 Jahre) | 678  |
| Jahr 2020                       | (3-4 Jahre) | 681  |
| Jahr 2021                       | (2-3 Jahre) | 660  |
| Jahr 2022                       | (1-2 Jahre) | 621  |
| Jahr 2023                       | (0-1 Jahr)  | 560* |

\*Hochrechnung (aufgrund des Cyber-Angriffs sind nur Kinderdaten bis zum 30. September 2023 berücksichtigt worden)

Im Rahmen der Jugendhilfe- bzw. Kindergartenbedarfsplanung sind die Kinderzahlen nicht nach Geburtsjahrgängen (1. Januar bis 31. Dezember), sondern nach Kindergartenjahren (1. August bis 31. Juli) zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt es, die Stichtagsregelung für die Einschulung sowie die vom Gesetzgeber formulierte Definition für Kinder unter 3 Jahren zu beachten.

Der vor Jahren vorgezogene Einschulungstichtag (30. September) führt beim Jahrgang der Vorschulkinder (5- bis 6-jährige Kinder) dazu, dass nur die im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Juli geborenen Kinder im Rahmen der Planungsdaten zu berücksichtigen sind.

Eine ähnlich deutliche Abweichung im Vergleich zu den Geburts- bzw. Kindergartenjahrgängen ergibt sich aufgrund der KiBiz-Regelung zu den u3-Kindern, die sich auf die Gruppen der 3 bis 4-jährigen und 2 bis 3-jährigen Kindern auswirkt. Laut § 33 Abs. 6 KiBiz ist für die u3-Alterszuordnung das Alter zugrunde zu legen, welches die Kinder zum 1. November des Kindergartenjahres erreicht haben.

Im Ergebnis beruht die Jugendhilfe- bzw. Kita-Bedarfsplanung damit auf folgenden Daten:

| <b>Alter</b>  | <b>Stand<br/>01.08.2019</b> | <b>Stand<br/>01.08.2020</b> | <b>Stand<br/>01.08.2021</b> | <b>Stand<br/>01.08.2022</b> | <b>Stand<br/>01.08.2023</b> | <b>Prognose<br/>01.08.2024</b> |
|---------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 5 - 6 Jahre   | 525                         | 515                         | 514                         | 610                         | 579                         | 528                            |
| 4 - 5 Jahre   | 651                         | 626                         | 729                         | 698                         | 646                         | 693                            |
| 3 - 4 Jahre   | 812                         | 916                         | 840                         | 816                         | 876                         | 819                            |
| 2 - 3 Jahre   | 546                         | 503                         | 438                         | 504                         | 473                         | 493                            |
| 1 - 2 Jahre   | 708                         | 598                         | 656                         | 659                         | 656                         | 573                            |
| 0 - 1 Jahr    | 593                         | 660                         | 629                         | 647                         | 573                         | 600*                           |
| <b>Gesamt</b> | <b>3.835</b>                | <b>3.818</b>                | <b>3.806</b>                | <b>3.934</b>                | <b>3.803</b>                | <b>3.706</b>                   |

| <b>Alter</b> | <b>Stand<br/>01.08.2019</b> | <b>Stand<br/>01.08.2020</b> | <b>Stand<br/>01.08.2021</b> | <b>Stand<br/>01.08.2022</b> | <b>Stand<br/>01.08.2023</b> | <b>Prognose<br/>01.08.2024</b> |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| nur ü3       | 1.988                       | 2.057                       | 2.083                       | 2.124                       | 2.101                       | 2.040                          |
| nur u3       | 1.847                       | 1.761                       | 1.723                       | 1.810                       | 1.702                       | 1.666                          |

\*Hochrechnung (aufgrund des Cyber-Angriffs sind nur Kinderdaten bis zum 30. September 2023 berücksichtigt worden)

Im Vergleich zum laufenden Kita-Jahr wird die Gesamtzahl aller ab dem 1. August 2024 planerisch zu berücksichtigenden Kinder von 0 bis 6 Jahren zum zweiten Mal in Folge um insgesamt jeweils ca. 100 Kinder absinken. Diese Entwicklung betrifft sowohl den Bereich der Kinder über 3 Jahren als auch den Bereich der Kinder unter 3 Jahren.

In den zukünftigen Kita-Jahren 2025/2026 bis 2026/2027 wird im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung mit einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen im Alter von 0 bis 6 Jahren gerechnet. So sind nach derzeitigem Stand zum 1. August 2025 3.656 Kinder zu versorgen, davon 2.047 Kinder über drei Jahren. Die Prognose für das Kindergartenjahr 2026/2027 sieht derzeit 3.562 Kinder vor, wovon 1.912 Kinder über drei Jahre alt sein werden. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren bleibt hingegen vergleichsweise konstant.

| Alter         | Prognose     |              |
|---------------|--------------|--------------|
|               | 01.08.2025   | 01.08.2026   |
| nur ü3        | 2.047        | 1.912        |
| nur u3        | 1.609        | 1.650        |
| <b>Gesamt</b> | <b>3.656</b> | <b>3.562</b> |

Wie bereits in den Vorjahren bleibt allerdings unklar, inwieweit sich die Plan- bzw. Prognosedaten durch die Geburtenentwicklung sowie Zu- bzw. Abwanderung nochmals ändern werden.

Die Jugendhilfeplanung für das kommende Kita-Jahr 2024/2025 beruht im Wesentlichen auf den von den Eltern gemeldeten Betreuungsbedarfen. Dabei fällt auf, dass es trotz sinkender Kinderzahl einen erhöhten Gesamtbetreuungsbedarf gibt. Während die Anzahl der betreuten Kinder über drei Jahren zurückgeht, steigt die Anzahl der Kinder unter drei Jahren an, welche zukünftig in einer Kindertageseinrichtung betreut werden sollen.

Aufgrund der vorliegenden bzw. noch zu erwartenden Anmeldungen werden im Kita-Jahr 2024/2025 insgesamt 592 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingeplant. Darüber hinaus stehen 205 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, so dass in der Summe 797 u3-Plätze angeboten werden. Bei planerisch zu berücksichtigenden 1.666 Kindern unter 3 Jahren entspricht dies einer rechnerischen Versorgungsquote von ca. 47,8 % (Vorjahr 44,1 %), wobei anzumerken ist, dass für die 0- bis 1-Jährigen Kinder kein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Für die 2.040 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht stehen im kommenden Kindergartenjahr in den Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege ca. 2.073 Plätze (Versorgungsquote von 101,6 % - Vorjahr 101,0 %) zur Verfügung.

In der gesamtstädtischen Betrachtung ist somit davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für in Lippstadt wohnhafte Kinder umgesetzt werden kann. Für unterjährige Aufnahmen stehen in einzelnen Kitas mehr Plätze als in den Vorjahren zur Verfügung. Dies gilt sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren.

Eine hohe Versorgungsquote sowohl im Bereich der unter 3-jährigen als auch der über 3-jährigen Kinder ist auch vor dem Hintergrund notwendig, als dass in Lippstädter Kindertageseinrichtungen auch auswärtige Kinder betreut werden. Insbesondere betriebsnahe Einrichtungen und Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Konzepten erhalten Anfragen auswärtiger Kinder. Dabei ist seit Jahren festzustellen, dass mehr auswärtige Kinder in Lippstadt betreut werden, als Lippstädter Kinder in auswärtigen Einrichtungen. Dieses Delta führt zu einem zusätzlich benötigtem Platzangebot.

Die voraussichtliche Anzahl der Kinder mit Integrationsbedarf liegt mit 188 Kindern für 2024/2025 (Kita-Jahr 2023/2024: 192 Kinder) erneut über dem Durchschnitt der zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Vorjahreswerte.

### **Wünsche der Eltern / Betreuungszeiten**

Der Wunsch der Eltern nach einer Ganztagsbetreuung ist weiterhin vorhanden. Eltern von insgesamt 276 Kindern haben für das kommende Kindergartenjahr erstmalig einen Betreuungswunsch von 45 Stunden angegeben.

Die landesgesetzlich geregelte Beitragsfreiheit in den letzten beiden Kita-Jahren sowie die großzügige Geschwisterkindregelung der Stadt Lippstadt führen oftmals zu dem Wunsch nach Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung mit 45 Stunden, ohne dass hierfür immer ein konkreter Betreuungsbedarf (z. B. wegen Berufstätigkeit, Pflege, Sprachkurs oder ähnliches) erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund wurden während des Anmeldeverfahrens für das kommende Kindergartenjahr die Eltern der oben erwähnten 276 Kinder, welche erstmalig eine 45 Stunden Buchung in der Woche gewünscht haben, angeschrieben und um Vorlage entsprechender Nachweise für den Bedarf einer Ganztagsbetreuung gebeten. Dabei ist anzumerken, dass in der Regel die Eltern, die einen Betreuungswunsch von 45 Stunden in der Woche angegeben haben, diesen auch belegen konnten. Bei nur ca. 35 Kinder hat die individuelle Prüfung der Einzelfallkonstellationen in der Folge ergeben, dass eine ungeteilte Betreuungszeit von 35 Stunden wöchentlich ausreichend ist, welche nunmehr im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt wird. Weit mehr als 85 % aller angeschriebenen Eltern haben hingegen die gewünschte (und auch benötigte) Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich erhalten.

Hinsichtlich der ungeteilten Betreuungszeit von 35 Stunden ergibt sich in den Kindertageseinrichtungen in Lippstadt erneut ein Anstieg der Platzzahlen. Wurden im laufenden Kindergartenjahr 975 Plätze der 35 Stunden Blockzeit angeboten, so werden es im Kindergartenjahr 2024/2025 1.004 Plätze sein. Damit sind 76 % der angebotenen Betreuungsplätze über 35 Stunden solche mit ungeteilter Öffnungszeit.

Die nachfolgende Übersicht zu den abschließend festgesetzten Buchungszeiten ergibt nun folgendes Bild:

|                     |        |                   |
|---------------------|--------|-------------------|
| - 25 Wochenstunden: | 9,4 %  | (Vorjahr: 10,8 %) |
| - 35 Wochenstunden: | 49,6 % | (Vorjahr: 46,4 %) |
| - 45 Wochenstunden: | 41,0 % | (Vorjahr: 42,8 %) |

## Finanzierung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Zahl von Betreuungsplätzen sowie der jeweils berücksichtigten Betreuungszeiten liegen die Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 bei voraussichtlich ca. **33,7 Mio. €**.

Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr mit Betriebskosten von ca. 30,3 Mio. € ist damit ein Anstieg um ca. 3,4 Mio. € (+ 11,1 %) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die jüngsten Tarifabschlüsse.

Den Gesamtbetriebskosten von ca. 33,7 Mio. € stehen Erträge bzw. Eigenanteile aus

- Landeszuweisungen von ca. 15.760.000 €,
- Trägeranteilen von ca. 710.000 €,
- Elternbeiträgen von ca. 1.800.000 € sowie
- Landeszuweisung für den Ausfall von Elternbeiträgen von ca. 2.010.000 €

gegenüber, sodass eine Nettobelastung der Stadt Lippstadt in Höhe von knapp 13,5 Mio. € verbleibt.

## Zweckbindung von u3-Plätzen

Neugeschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, welche seit 2008 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gefördert worden sind, unterliegen einer Zweckbindung. Das bedeutet, dass diese Plätze für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 20 Jahre) auch nur mit Kindern unter drei Jahren belegt werden dürfen.

Diese Regelung kann jedoch in Einzelfällen, z. B. bei verspäteten Schulrückstellungen oder fehlenden Anmeldungen von u3-Kindern zu Problemen in den Einrichtungen führen.

Mit einer Änderung zu § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz hat der Gesetzgeber daher eine Ausnahme zu oben genannter Zweckbindung in das KiBiz aufgenommen. Demnach gilt die Zweckbindung für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Diese Regelung ermöglicht den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, da investiv geförderte u3-Plätze im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

- 1.) im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und

- 2.) die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Mit dem Beschlussvorschlag zu 4. wird die erste Voraussetzung für eine abweichende Belegung geschaffen. Für den Fall, dass es im kommenden Kindergartenjahr tatsächlich zu einer veränderten Belegung der geförderten u3 Betreuungsplätze mit älteren Kindern kommt, werden diese durch das Jugendamt der Stadt Lippstadt im Einzelfall dokumentiert, um auch die zweite Voraussetzung zu erfüllen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme im Vorfeld der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.



E 28.02.2024 *PLM*

KiTa Sonnenschein **Anlage 1**



Emdenstraße 20, 59494 Soest  
info@kita-sonnenschein.com  
0 29 21/ 35 48 430

## Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KiTa Sonnenschein e.V. beabsichtigt möglichst zum Kindergartenjahr 2024/2025 die Gründung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände Ostlandstraße 8, 59558 Lippstadt (Lipperbruch). Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) sind Träger einer Kindertageseinrichtung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter und die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände. Der KiTa Sonnenschein e.V. wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Soest am 17.06.2014 als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Insofern liegen die Voraussetzungen für eine Trägerschaft entsprechend § 6 Abs. 1 KiBiz vor.

Gemäß § 45 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- u. Jugendhilfe (SGB VIII) bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis. Gemäß § 87a Abs. 2 SGB VIII ist für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung der überörtliche Träger oder die nach Landesrecht bestimmte Behörde zuständig, in dessen oder deren Bereich die Einrichtung liegt. Die Aufgaben des überörtlichen Trägers werden für den Bereich der Stadt Lippstadt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - wahrgenommen. Der Antrag der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist somit durch den KiTa Sonnenschein e.V. an das Landesjugendamt zu stellen und wird durch das Landesjugendamt beschieden. Der Kontakt zu Frau Brand als Fachberaterin des LWL für den Kreis Soest ist bereits erfolgt.

Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Diese Förderung setzt gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 KiBiz eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII ist daher dem Landesjugendamt mitzuteilen, ob der Bedarf für die Errichtung der Einrichtung gegeben ist und die beantragte Alters- und Betreuungsstruktur mit der örtlichen Jugendhilfeplanung übereinstimmt.

Christliche KiTa Sonnenschein

Leitung: Andreas Kanke B.A.  
Emdenstraße 20, 59494 Soest  
Tel.: 0 29 21 / 35 48 430

Mail: info@kita-sonnenschein.com  
Web: www.kita-sonnenschein.com

Träger: KiTa Sonnenschein e.V.

Vertreter: Reinhold Appelhans  
Emdenstraße 20, 59494 Soest  
Tel.: 0 29 21 / 35 48 437

Fax: 0 29 21 / 35 48 439  
Mail: vorstand@kita-sonnenschein.com

Bankverbindung

Sparkasse SoestWerl

BIC: WELADED150S

IBAN: DE36 4145 0075 0000 8608 09

Vereinsregister

Amtsgericht Arnsberg  
VR 1537

Steuernummer:  
343/5746/5013

Der KiTa Sonnenschein e.V. beabsichtigt, auf dem Gelände Ostlandstraße 8, 59558 Lippstadt (Lipperbruch), zunächst eine eingruppige Kindertageseinrichtung zu errichten. Die Einrichtung soll für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit einer Gruppe, der Gruppenform I (20 Kinder, davon 4 bis 6 U3-Kinder und 14 bis 16 Ü3-Kinder) in Betrieb gehen.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen liegt der Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 über den zur Verfügung stehenden Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf weiter ansteigen wird.

Der KiTa Sonnenschein e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Elterninitiative für eine christliche Kita in Lippstadt eine Bedarfsabfrage in einzelnen Kirchengemeinden und auch darüber hinaus durchgeführt. Es liegen ausreichend schriftliche Rückmeldungen von Eltern vor, die ihr Kind zum August 2024 in der neuen Kita anmelden möchten.

Daher beantragen wir die Aufnahme in die Jugendhilfeplanung und bitten um die Feststellung, dass der *jugendhilfeplanerische Bedarf für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung durch den KiTa Sonnenschein e.V. zum Kindergartenjahr 2024/2025 gegeben ist.*

Informationen zum Träger:

Als KiTa Sonnenschein e.V. betreiben wir bereits seit 2014 die Christliche KiTa Sonnenschein als Familienzentrum in Soest. Als inklusive und integrative Kindertagesstätte wollen wir eine Umgebung schaffen, die den Bedürfnissen von Kindern mit besonderen Bedarfen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen berücksichtigt und so eine vielfältige und unterstützende Gemeinschaft fördert.

Unser pädagogisches Konzept legt großen Wert auf die individuelle Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder durch Spiel, kreative Entfaltung, soziale Interaktion und akademische Vorbereitung. Wir wollen Partnerschaften mit lokalen Organisationen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen knüpfen, um zusätzliche Ressourcen und Unterstützung für unser Programm zu erhalten.

Die Einrichtung unserer Kindertagesstätte wird langfristig zum Wachstum und zur Entwicklung der Gemeinschaft beitragen, indem sie eine solide Grundlage für die frühkindliche Bildung legt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Die personellen und sächlichen Voraussetzungen sind entweder gegeben oder werden zum Betriebsbeginn hergestellt. Insbesondere die räumlichen Rahmenbedingungen müssen noch erstellt werden.

Daher bitten wir um baldige positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Appelhans  
Träger KiTa Sonnenschein e.V.



Andreas Kanke, B.A.  
KiTa-Leitung

Abteilung Jugend und Soziales  
Rathaus I, Am Vreithof 8



Stadt Soest • Postfach 22 52 • 59491 Soest

Herr Deicke Ihr Ansprechpartner  
h.deicke@soest.de E-Mail  
02921/103-2311 Durchwahl Telefon  
02921/103-2399 Durchwahl Telefax  
3.22 Zimmer-Nummer  
03.07.2014 Datum  
51 14 06 Aktenzeichen

### Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass der Verein „KiTa Sonnenschein e. V.“ durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Soest am 17.06.2014 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Acht – SGB VIII – anerkannt wurde.

Im Auftrag

(Deicke)  
Stadtoberinspektor

Telefon: 02921/103-0  
Telefax: 02921/103-9999  
post@soest.de  
www.soest.de

Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46  
Konto 2127 464  
IBAN: DE17 4401 0046 0002 1274 64  
BIC-Code: PBNKDEFF

Volksbank Hellweg eG  
BLZ 414 601 16  
Konto 393 000  
IBAN: DE28 4146 0116 0000 3930 00  
BIC-Code: GENODEM1SOE

Sparkasse Soest  
BLZ 414 500 75  
Konto 3 000 015  
IBAN: DE27 4145 0075 0003 0000 15  
BIC-Code: WELADED1SOS

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8.30-12.30 h  
Mo 14.00-16.00 h  
Do 14.00-17.30 h



**Kita-Bedarfsplanung 2024 / 2025**

| lfd. Nr. | KITA                  | Gruppentyp I |              |              | Gruppentyp II |               |               | Gruppentyp III |                |                | Gesamt | davon Kinder unter 3 Jahren | Kinder mit Integrationsbedarf |
|----------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------|-----------------------------|-------------------------------|
|          |                       | Ia / 25 Std. | Ib / 35 Std. | Ic / 45 Std. | IIa / 25 Std. | IIb / 35 Std. | IIc / 45 Std. | IIIa / 25 Std. | IIIb / 35 Std. | IIIc / 45 Std. |        |                             |                               |
| 1        | Bökenförde            | 4            | 8            | 8            |               |               |               | 6              | 17             | 2              | 45     | 6                           | 7                             |
| 2        | Dedinghausen          | 4            | 10           | 6            |               |               |               | 8              | 14             | 3              | 45     | 6                           | 2                             |
| 3        | Esbeck                | 3            | 3            | 14           | 1             | 7             | 2             | 13             | 20             | 13             | 76     | 15                          | 5                             |
| 4        | Hörste                | 5            | 3            | 12           | 2             | 7             | 3             | 6              | 27             | 14             | 79     | 18                          | 4                             |
| 5        | Rixbeck               | 4            | 21           | 15           | 1             | 9             | 2             | 0              | 20             | 3              | 75     | 24                          | 5                             |
| 6        | Ev. Lipperode         | 3            | 16           | 22           | 1             | 6             | 3             | 3              | 18             | 4              | 76     | 18                          | 5                             |
| 7        | Jakobi                | 6            | 21           | 14           |               |               |               |                |                |                | 41     | 10                          | 5                             |
| 8        | Johannes              | 3            | 28           | 22           | 5             | 6             | 1             | 4              | 59             | 1              | 129    | 21                          | 8                             |
| 9        | Wichern               | 2            | 12           | 6            |               |               |               | 4              | 18             | 3              | 45     | 6                           | 7                             |
| 10       | Fantadu               | 0            | 2            | 20           |               |               |               | 13             | 21             | 12             | 68     | 6                           | 4                             |
| 11       | Panama                | 0            | 8            | 32           | 0             | 0             | 12            | 0              | 0              | 20             | 72     | 24                          | 2                             |
| 12       | Phantasien            | 4            | 2            | 13           | 0             | 8             | 4             | 1              | 7              | 14             | 53     | 17                          | 5                             |
| 13       | Lummerland            | 4            | 4            | 12           |               |               |               | 8              | 9              | 8              | 45     | 5                           | 2                             |
| 14       | Blauland              | 0            | 3            | 17           | 1             | 3             | 7             | 12             | 39             | 24             | 106    | 15                          | 8                             |
| 15       | St. Josef, Kernstadt  | 0            | 7            | 13           | 0             | 8             | 4             | 0              | 18             | 7              | 57     | 17                          | 4                             |
| 16       | Maria Frieden         | 9            | 46           | 25           |               |               |               | 3              | 9              | 10             | 102    | 16                          | 13                            |
| 17       | Mariä Himmelfahrt     | 2            | 14           | 24           |               |               |               | 0              | 24             | 1              | 65     | 12                          | 5                             |
| 18       | Roncalli              | 0            | 13           | 7            | 0             | 6             | 4             | 2              | 11             | 10             | 53     | 16                          | 11                            |
| 19       | St. Bonifatius        | 4            | 20           | 16           |               |               |               | 5              | 19             | 2              | 66     | 11                          | 7                             |
| 20       | St. Josef, Eickelborn | 3            | 6            | 11           |               |               |               | 5              | 18             | 3              | 46     | 6                           | 2                             |
| 21       | St. Elisabeth         | 0            | 4            | 16           |               |               |               | 9              | 36             | 0              | 65     | 6                           | 6                             |
| 22       | St. Martin, Benningh. | 3            | 3            | 14           | 0             | 6             | 4             | 1              | 20             | 3              | 54     | 14                          | 5                             |

| lfd. Nr. | KITA                  | Gruppentyp I |              |              | Gruppentyp II |               |               | Gruppentyp III |                |                | Gesamt       | davon Kinder unter 3 Jahren | Kinder mit Integrationsbedarf |
|----------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------------|-----------------------------|-------------------------------|
|          |                       | Ia / 25 Std. | Ib / 35 Std. | Ic / 45 Std. | IIa / 25 Std. | IIb / 35 Std. | IIc / 45 Std. | IIIa / 25 Std. | IIIb / 35 Std. | IIIc / 45 Std. |              |                             |                               |
| 23       | St. Michael, Lpr      | 3            | 7            | 30           |               |               |               | 4              | 17             | 4              | 65           | 12                          | 6                             |
| 24       | St. Josef, BWa        | 3            | 20           | 17           |               |               |               | 5              | 18             | 2              | 65           | 11                          | 2                             |
| 25       | St. Nicolai           | 0            | 17           | 43           | 0             | 2             | 10            | 0              | 25             | 0              | 97           | 28                          | 14                            |
| 26       | St. Pius              | 9            | 18           | 13           |               |               |               | 5              | 19             | 1              | 65           | 12                          | 6                             |
| 27       | Pfiffikus Overhagen   |              |              |              | 0             | 3             | 9             | 0              | 28             | 16             | 56           | 12                          | 0                             |
| 28       | Tandem                | 0            | 12           | 8            |               |               |               | 0              | 20             | 5              | 45           | 6                           | 3                             |
| 29       | Kinderland            | 0            | 4            | 16           | 0             | 5             | 5             | 2              | 19             | 2              | 53           | 14                          | 1                             |
| 30       | Büllerbü              | 4            | 22           | 16           |               |               |               | 6              | 13             | 6              | 67           | 10                          | 8                             |
| 31       | Löwenzahn             | 4            | 4            | 12           | 0             | 2             | 8             | 2              | 14             | 9              | 55           | 15                          | 5                             |
| 32       | Fabuli                | 0            | 4            | 6            | 1             | 3             | 4             | 0              | 6              | 7              | 31           | 10                          | 0                             |
| 33       | Krümelhausen          |              |              |              | 0             | 17            | 15            | 0              | 19             | 48             | 99           | 32                          | 2                             |
| 34       | Für unsere Kinder     |              |              |              | 0             | 0             | 10            | 0              | 0              | 20             | 30           | 10                          | 1                             |
| 35       | Hella Grüner Winkel   | 4            | 28           | 10           | 0             | 5             | 5             |                |                |                | 52           | 18                          | 1                             |
| 36       | Hella Waldschl.       | 2            | 30           | 29           | 0             | 3             | 7             |                |                |                | 71           | 25                          | 2                             |
| 37       | Kita Am Wasserturm    | 3            | 11           | 26           | 0             | 4             | 8             | 3              | 12             | 18             | 85           | 25                          | 6                             |
| 38       | INI Wald-Kita         | 0            | 13           | 7            | 0             | 8             | 2             | 0              | 14             | 7              | 51           | 15                          | 0                             |
| 39       | Hummelnest            | 3            | 35           | 48           |               |               |               |                |                |                | 86           | 21                          | 6                             |
| 40       | Kinderh. der Zukunft  | 0            | 18           | 2            |               |               |               | 1              | 10             | 13             | 44           | 5                           | 1                             |
| 41       | INI Kita Görresstraße | 2            | 7            | 11           | 0             | 7             | 3             | 4              | 17             | 4              | 55           | 16                          | 2                             |
| 42       | beantragte Kita       | 2            | 12           | 6            |               |               |               |                |                |                | 20           | 6                           | 0                             |
|          | Gesamt                | 102          | 516          | 639          | 12            | 125           | 132           | 135            | 675            | 319            | <b>2.655</b> | <b>592</b>                  | <b>188</b>                    |

|                               |          |            |          |              |          |              |
|-------------------------------|----------|------------|----------|--------------|----------|--------------|
| Gesamt nach<br>Buchungszeiten | 25 Std.: | <b>249</b> | 35 Std.: | <b>1.316</b> | 45 Std.: | <b>1.090</b> |
|                               |          | 9,38%      |          | 49,57%       |          | 41,05%       |

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Kinder über 3 Jahren: | <b>2.063</b> |
|-----------------------|--------------|

**Kita-Bedarfsplanung 2024 / 2025**

| lfd. Nr. | KITA                  | Gruppentyp I |              |              | Gruppentyp II |               |               | Gruppentyp III |                |                | Gesamt | davon Kinder unter 3 Jahren | Kinder mit Integrationsbedarf |
|----------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------|-----------------------------|-------------------------------|
|          |                       | Ia / 25 Std. | Ib / 35 Std. | Ic / 45 Std. | IIa / 25 Std. | IIb / 35 Std. | IIc / 45 Std. | IIIa / 25 Std. | IIIb / 35 Std. | IIIc / 45 Std. |        |                             |                               |
| 1        | Bökenförde            | 4            | 8            | 8            |               |               |               | 6              | 17             | 2              | 45     | 6                           | 7                             |
| 2        | Dedinghausen          | 4            | 10           | 6            |               |               |               | 8              | 14             | 3              | 45     | 6                           | 2                             |
| 3        | Esbeck                | 3            | 3            | 14           | 1             | 7             | 2             | 13             | 20             | 13             | 76     | 15                          | 5                             |
| 4        | Hörste                | 5            | 3            | 12           | 2             | 7             | 3             | 6              | 27             | 14             | 79     | 18                          | 4                             |
| 5        | Rixbeck               | 4            | 21           | 15           | 1             | 9             | 2             | 0              | 20             | 3              | 75     | 24                          | 5                             |
| 6        | Ev. Lipperode         | 3            | 16           | 22           | 1             | 6             | 3             | 3              | 18             | 4              | 76     | 18                          | 5                             |
| 7        | Jakobi                | 6            | 21           | 14           |               |               |               |                |                |                | 41     | 10                          | 5                             |
| 8        | Johannes              | 3            | 28           | 22           | 5             | 6             | 1             | 4              | 59             | 1              | 129    | 21                          | 8                             |
| 9        | Wichern               | 2            | 12           | 6            |               |               |               | 4              | 18             | 3              | 45     | 6                           | 7                             |
| 10       | Fantadu               | 0            | 2            | 20           |               |               |               | 13             | 21             | 12             | 68     | 6                           | 4                             |
| 11       | Panama                | 0            | 8            | 32           | 0             | 0             | 12            | 0              | 0              | 20             | 72     | 24                          | 2                             |
| 12       | Phantasien            | 4            | 2            | 13           | 0             | 8             | 4             | 1              | 7              | 14             | 53     | 17                          | 5                             |
| 13       | Lummerland            | 4            | 4            | 12           |               |               |               | 8              | 9              | 8              | 45     | 5                           | 2                             |
| 14       | Blauland              | 0            | 3            | 17           | 1             | 3             | 7             | 12             | 39             | 24             | 106    | 15                          | 8                             |
| 15       | St. Josef, Kernstadt  | 0            | 7            | 13           | 0             | 8             | 4             | 0              | 18             | 7              | 57     | 17                          | 4                             |
| 16       | Maria Frieden         | 9            | 46           | 25           |               |               |               | 3              | 9              | 10             | 102    | 16                          | 13                            |
| 17       | Mariä Himmelfahrt     | 2            | 14           | 24           |               |               |               | 0              | 24             | 1              | 65     | 12                          | 5                             |
| 18       | Roncalli              | 0            | 13           | 7            | 0             | 6             | 4             | 2              | 11             | 10             | 53     | 16                          | 11                            |
| 19       | St. Bonifatius        | 4            | 20           | 16           |               |               |               | 5              | 19             | 2              | 66     | 11                          | 7                             |
| 20       | St. Josef, Eickelborn | 3            | 6            | 11           |               |               |               | 5              | 18             | 3              | 46     | 6                           | 2                             |
| 21       | St. Elisabeth         | 0            | 4            | 16           |               |               |               | 9              | 36             | 0              | 65     | 6                           | 6                             |
| 22       | St. Martin, Benningh. | 3            | 3            | 14           | 0             | 6             | 4             | 1              | 20             | 3              | 54     | 14                          | 5                             |

| lfd. Nr. | KITA                  | Gruppentyp I |              |              | Gruppentyp II |               |               | Gruppentyp III |                |                | Gesamt       | davon Kinder unter 3 Jahren | Kinder mit Integrationsbedarf |
|----------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------------|-----------------------------|-------------------------------|
|          |                       | Ia / 25 Std. | Ib / 35 Std. | Ic / 45 Std. | IIa / 25 Std. | IIb / 35 Std. | IIc / 45 Std. | IIIa / 25 Std. | IIIb / 35 Std. | IIIc / 45 Std. |              |                             |                               |
| 23       | St. Michael, Lpr      | 3            | 7            | 30           |               |               |               | 4              | 17             | 4              | 65           | 12                          | 6                             |
| 24       | St. Josef, BWa        | 3            | 20           | 17           |               |               |               | 5              | 18             | 2              | 65           | 11                          | 2                             |
| 25       | St. Nicolai           | 0            | 17           | 43           | 0             | 2             | 10            | 0              | 25             | 0              | 97           | 28                          | 14                            |
| 26       | St. Pius              | 9            | 18           | 13           |               |               |               | 5              | 19             | 1              | 65           | 12                          | 6                             |
| 27       | Pfiffikus Overhagen   |              |              |              | 0             | 3             | 9             | 0              | 28             | 16             | 56           | 12                          | 0                             |
| 28       | Tandem                | 0            | 12           | 8            |               |               |               | 0              | 20             | 5              | 45           | 6                           | 3                             |
| 29       | Kinderland            | 0            | 4            | 16           | 0             | 5             | 5             | 2              | 19             | 2              | 53           | 14                          | 1                             |
| 30       | Büllerbü              | 4            | 22           | 16           |               |               |               | 6              | 13             | 6              | 67           | 10                          | 8                             |
| 31       | Löwenzahn             | 4            | 4            | 12           | 0             | 2             | 8             | 2              | 14             | 9              | 55           | 15                          | 5                             |
| 32       | Fabuli                | 0            | 4            | 6            | 1             | 3             | 4             | 0              | 6              | 7              | 31           | 10                          | 0                             |
| 33       | Krümelhausen          |              |              |              | 0             | 17            | 15            | 0              | 19             | 48             | 99           | 32                          | 2                             |
| 34       | Für unsere Kinder     |              |              |              | 0             | 0             | 10            | 0              | 0              | 20             | 30           | 10                          | 1                             |
| 35       | Hella Grüner Winkel   | 4            | 28           | 10           | 0             | 5             | 5             |                |                |                | 52           | 18                          | 1                             |
| 36       | Hella Waldschl.       | 2            | 30           | 29           | 0             | 3             | 7             |                |                |                | 71           | 25                          | 2                             |
| 37       | Kita Am Wasserturm    | 3            | 11           | 26           | 0             | 4             | 8             | 3              | 12             | 18             | 85           | 25                          | 6                             |
| 38       | INI Wald-Kita         | 0            | 13           | 7            | 0             | 8             | 2             | 0              | 14             | 7              | 51           | 15                          | 0                             |
| 39       | Hummelnest            | 3            | 35           | 48           |               |               |               |                |                |                | 86           | 21                          | 6                             |
| 40       | Kinderh. der Zukunft  | 0            | 18           | 2            |               |               |               | 1              | 10             | 13             | 44           | 5                           | 1                             |
| 41       | INI Kita Görresstraße | 2            | 7            | 11           | 0             | 7             | 3             | 4              | 17             | 4              | 55           | 16                          | 2                             |
|          | Gesamt                | 100          | 504          | 633          | 12            | 125           | 132           | 135            | 675            | 319            | <b>2.635</b> | <b>586</b>                  | <b>188</b>                    |

|                               |          |            |          |              |          |              |
|-------------------------------|----------|------------|----------|--------------|----------|--------------|
| Gesamt nach<br>Buchungszeiten | 25 Std.: | <b>247</b> | 35 Std.: | <b>1.304</b> | 45 Std.: | <b>1.084</b> |
|-------------------------------|----------|------------|----------|--------------|----------|--------------|

9,37%

49,49%

41,14%

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Kinder über 3 Jahren: | <b>2.049</b> |
|-----------------------|--------------|

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 055/2024**

öffentlich

**FB 5 / FD Kindertagesbetreuung**

Auskunft erteilt: Herr Maron

Telefon: 02941/980-701

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
|-----------------------|-----------------------|

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

13.03.2024

**TOP**    **Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**  
**- Kindertagespflege**  
**hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder für die Zeit vom**  
**01.08.2024 bis 31.07.2025**

| <b>Beschlussvorschlag</b> |
|---------------------------|
|---------------------------|

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird die Förderung von insgesamt 215 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

**Beratungsergebnis**

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

---

 Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?    nein**

Produkt: Kindertagesbetreuung      Kostenträger: 06020130 (Kindertagespflege)

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** ErgebnisplanSachkonten:  
5318000Bezeichnung der Aufwendungen:  
Übernahme der Kosten für Kindertages-  
pflegeHöhe der Aufwendungen:  
2.300.000 € (einschl. Personal- und Sach-  
kosten SkF) FinanzplanSachkonten:  
7318000Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:  
Übernahme der Kosten für Kindertages-  
pflegeHöhe der Auszahlungen:  
2.300.000 € (einschl. Personal- und Sach-  
kosten SkF)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur  
Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur  
Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v.  
zur Verfügung: Finanzmittel stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur  
Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige  
Aufwendungen: Außerplanmäßige  
Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige  
Auszahlungen: Außerplanmäßige  
Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfindet. Kindertagespflege stellt nach § 24 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ein alternatives und gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Schließen sich Tagespflegepersonen zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammen, können insgesamt 9 Kinder zur selben Zeit betreut werden.

Das gesamte Aufgabenspektrum der Kindertagespflege wird von der Stadt Lippstadt in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt e. V. (SkF) wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung durch den SkF, mit den Bereichen Beratung und Vermittlung der Tagespflegepersonen bzw. Eltern sowie Begleitung der Betreuungsverhältnisse, ist in einer eigenständigen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. geregelt worden.

Darüber hinaus besteht mit dem SkF eine weitergehende Vereinbarung zur Finanzierung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege. Das Vertretungsmodell des Mobilen Stützpunktes (MobS) ist nach einer Projektphase zum 1. August 2022 in den Regelbetrieb übergegangen.

Nach § 22 in Verbindung mit § 24 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe jährlich bis zum 15. März für das kommende Kindergartenjahr (hier: 1. August 2024 bis 31. Juli 2025) die finanzielle Förderung in Form von Pauschalen für jeden Platz in der Kindertagespflege beim Landesjugendamt zu beantragen.

Im Rahmen dieser Jugendhilfeplanung sind folgende Entwicklungen zu beachten:

### **1. Zahl der Plätze in Tagespflege / Zahl der Tagespflegepersonen**

In der Stadt Lippstadt sind zum neuen Kindergartenjahr 56 Tagespflegepersonen (Vorjahr: 53 Tagespflegepersonen) tätig, die laut Pflegeerlaubnis bis zu 242 Kinder (Vorjahr: 232) gleichzeitig in Kindertagespflege betreuen könnten.

Des Weiteren werden derzeit fünf Kinder aus Lippstadt durch Tagespflegepersonen, die nicht in Lippstadt wohnen, betreut. Aufgrund der rechtlichen Zuständigkeitsregelungen hat die Stadt Lippstadt für diese auswärts betreuten Kinder ebenfalls die finanziellen Leistungen an die Tagespflegepersonen zu gewähren.

Die Qualifikationsstandards für die Tagespflege sind durch die KiBiz-Reform zum 1. August 2020 generell angehoben worden. So sollen alle Kindertagespflegepersonen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023, die erstmalig eine Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifizierung verfügen, die inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch Kindertagespflege entspricht.

Die Stadt Lippstadt strebt eine solche Qualifikation auch für bereits tätige Kindertagespflegepersonen an und hat durch die in der Satzung der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege festgesetzte Höhe der Stundensätze entsprechende Anreize gesetzt. Mittlerweile haben 36 der in der Stadt Lippstadt tätigen Kindertagespflegepersonen die weitergehende Qualifikation.

Durch den Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2023 wird die Satzung zum 1. August 2024 dahingehend geändert, dass Tagespflegepersonen, die bereits seit der Zeit vor dem 1. August 2020 tätig sind und die Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) abgeschlossen haben, Tagespflegepersonen mit 300 UE gleichgestellt werden, sofern sie 140 UE berufsbezogene Fortbildungen nachweisen, wobei frühere Fortbildungen einbezogen werden sollen. Dies bedeutet, dass diese Tagespflegepersonen bei entsprechenden Nachweisen ebenfalls den höheren Stundensatz erhalten.

## 2. Zahl der Kinder in Kindertagespflege

Das Angebot in der Kindertagespflege ist im Besonderen auf die Kinder unter drei Jahren ausgerichtet. Darüber hinaus werden auch Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie Schulkinder betreut. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kindertagespflege in Lippstadt:

Anzahl und Alter der Kinder in Tagespflege (jeweils zum Stichtag 1. März eines Jahres)

|                     | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024*</b> |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Kinder 0 - 2 Jahre  | 192         | 185         | 181         | 188         | 186         | 177          |
| Kinder 3 - 6 Jahre  | 9           | 24          | 15          | 20          | 15          | 15           |
| Kinder 7 - 14 Jahre | 9           | 5           | 2           | 1           | 0           | 1            |
| <b>gesamt</b>       | <b>210</b>  | <b>214</b>  | <b>198</b>  | <b>209</b>  | <b>201</b>  | <b>193</b>   |

\* Stand 31. Januar 2024

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege weiterhin hoch ist. Die aktuell im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von betreuten Kindern in der Kindertagespflege ist damit zu erklären, dass im laufenden Kindergartenjahr die Zahl der in Lippstadt tätigen Tagespflegepersonen leicht rückgängig war. Wie unter Punkt 1 geschildert, wird zum kommenden Kindergartenjahr die Zahl der Tagespflegepersonen wieder ansteigen, so dass wieder mehr Kinder in Kindertagespflege betreut werden können.

Die Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren eine Professionalisierung erfahren, für den weitaus größten Teil der Tagespflegepersonen stellt die Betreuungsarbeit die Haupteinnahmequelle dar. Von daher sind die zum Wechsel des Kindergartenjahres freien Betreuungsplätze in der Regel direkt wieder belegt.

In der Kindertagespflege werden hauptsächlich Kinder unter 3 Jahren betreut. Bei den betreuten Kindern von 3 bis 6 Jahren handelt es sich in der Regel um unterjährige Zuzüge, denen noch kein wohnortnahes Platzangebot in einer Kindertageseinrichtung gemacht werden konnte und deren Eltern sich aufgrund mangelnder Mobilität für die Tagespflege entschieden haben. Diese Kinder wechseln in der Regel mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres in eine Kita.

Derzeit werden zwei Kinder im Alter von über 3 Jahren durch die Tagespflege ergänzend in einer Randstundenbetreuung versorgt, da in Folge von Schicht- oder Wochenendarbeit der Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung bzw. der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) nicht vollständig gedeckt werden kann.

### 3. Finanzierung

Die Kosten der Kindertagespflege werden zum weit überwiegenden Teil (ca. 70 %) durch die Stadt Lippstadt als örtlichem Träger der Jugendhilfe getragen. Eine anteilige Mitfinanzierung erfolgt durch das Land (ca. 10 %) sowie durch die von den Eltern gezahlten Beiträge (ca. 20 %). Während die Eltern ihren Beitrag gemäß der aktuell gültigen Beitragssatzung der Stadt Lippstadt in Abhängigkeit von ihrem Einkommen leisten, zahlt das Land NRW seit dem 1. August 2008 für jedes Kind bis zum Schulalter eine Pauschale, allerdings nur dann, wenn für dieses Kind keine Förderung über eine Kindertageseinrichtung erfolgt. Die jährliche Landespauschale für die Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich 1.281,47 € betragen.

In Folge der verstärkten Inanspruchnahme von Kindertagespflege sowie der verbesserten Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen (Übernahme der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge, erhöhte Vergütung der Tagespflegepersonen, Pauschalierung der Vergütung u. a.) sind die Ausgaben für die Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt, wie auch in anderen Städten, innerhalb der letzten Jahren deutlich gestiegen (s. nachfolgende Übersicht):

|                       | <b>2010</b>      | <b>2011</b>      | ... | <b>2022</b>        | <b>2023</b>        |
|-----------------------|------------------|------------------|-----|--------------------|--------------------|
| <b>Gesamtausgaben</b> | <b>357.470 €</b> | <b>449.580 €</b> | ... | <b>2.231.959 €</b> | <b>2.421.199 €</b> |
| Landesförderung       | 31.088 €         | 44.528 €         | ... | 255.864 €          | 271.247 €          |
| Elternbeiträge        | 61.754 €         | 72.951 €         | ... | 450.471 €          | 470.726 €          |
| städtischer Anteil    | 264.628 €        | 332.101 €        | ... | 1.525.624 €        | 1.682.226 €        |

Die Steigerung der Gesamtausgaben im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 ist – trotz leicht gesunkener Betreuungszahlen – im Wesentlichen mit den gestiegenen Stundensätzen der Tagespflegepersonen zu erklären. Bereits zum 1. August 2023 wurde mit der Einführung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stundensatz der Tagespflegepersonen an das kreisweite Niveau angepasst. Aufgrund der bereits oben erwähnten Satzungsänderung zum 1. August 2024, in der die Stundensätze in Lippstadt nochmals erheblich angehoben werden, ist im laufenden Haushaltsjahr mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Auf die bekannten und im Jugendhilfeausschuss mehrfach diskutierten Vorlagen 180/2023, 181/2023/1 und 314/2023 wird verwiesen.

#### 4. Festsetzung von Plätzen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2024/2025

Ausgehend von der Zahl vorhandener Tagespflegepersonen bzw. möglicher Plätze gemäß Pflegeerlaubnis, der bisherigen Nachfrage nach Tagespflege sowie der unterjährig noch zu erwartenden Betreuungswünsche, sollen für das Kindergartenjahr 2024/2025 erneut 215 Förderpauschalen für Tagespflegeverhältnisse in Höhe von 1.281,47 € je Kind und Jahr beantragt werden.

Angesichts der im kommenden Kita-Jahr voraussichtlich sinkenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahre in der Tagespflege sollen sich die 215 Förderpauschalen wie folgt aufteilen:

|                |            |                |
|----------------|------------|----------------|
| 0 - 2 Jahre    | 205        | Kinder         |
| 3 - 6 Jahre    | <u>10</u>  | <u>Kinder</u>  |
| <b>Gesamt:</b> | <b>215</b> | <b>Kinder.</b> |

Förderpauschalen im Rahmen der sogenannten Randstundenbetreuung werden nicht bewilligt, da hier bereits Landesmittel für einen Kita-Platz fließen. Darüber hinaus sind schulpflichtige Kinder von der Landesförderung ausgeschlossen.

Im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 wird voraussichtlich ein Kind mit einer Behinderung durch eine entsprechend qualifizierte Tagespflegeperson betreut. Ob weitere Kinder hinzukommen, bleibt abzuwarten. Für jedes behinderte Kind wird (ggf. nachträglich) eine Landesförderung in Höhe von 3.676,87 € jährlich bewilligt. Insgesamt gibt es in der Stadt Lippstadt acht Tagespflegepersonen, die über die notwendige Qualifikation verfügen, Kinder mit Behinderungen in der Tagespflege zu betreuen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme im Vorfeld der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 058/2024**

öffentlich

**FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) | 13.03.2024     |

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Offene Ganztagschule im Primarbereich<br/>hier: Wechsel der Trägerschaft an der Schule Im Grünen Winkel</b> |
|------------|--|

|                           |
|---------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag</b> |
|---------------------------|

- „1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Schule Im Grünen Winkel zum 01.08.2024 durch die PariSozial gGmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schule Im Grünen Winkel und dem zukünftigen Träger der OGS die erforderliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen.“

Anlage 1: Schreiben der INI vom 13.02.2024

Anlage 2: Interessenbekundung PariSozial gGmbH

**Beratungsergebnis**

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

---

 Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?****Nein****Sachdarstellung**

Die Initiative Jugendarbeitslosigkeit (INI e. V.) betreibt seit dem 01.08.2006 die Offene Ganztagschule (OGS) an der Schule Im Grünen Winkel mit aktuell 2 Betreuungsgruppen und 30 Betreuungsplätzen.

Neben der INI e. V. sind die PariSozial gGmbH, die Diakonie Ruhr-Hellweg sowie das Jugendwerk Rietberg als weitere Träger der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich in Lippstadt tätig. Dabei verteilt sich die Trägerschaft im Stadtgebiet wie folgt:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| PariSozial gGmbH:     | Friedrichschule (einschl. Standort Am Weinberg)<br>Josefschule<br>Nikolaischule<br>Grundschule Lipperode (einschl. Standort Lipperbruch)<br>Grundschule Im Kleefeld (Dedinghausen einschl. Standort Hörste)<br>Grundschule Benninghausen<br>Niels-Stensen Schule (Bad Waldliesborn) |
| Diakonie Ruhr Hellweg | Martinschule (Cappel)<br>Grundschule An der Pappelallee<br>Hans-Christian-Andersen-Schule   |
| Jugendwerk Rietberg   | Hedwig-Schule   |

Mit Schreiben vom 13.02.2024 (s. Anlage 1) bestätigt die Geschäftsführung der INI e. V., dass die bestehende Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule an der Schule Im Grünen Winkel zum 31.07.2024 beendet werden soll. Der schriftlichen Kündigung sind bereits mehrere konstruktive Gespräche vorausgegangen. Als Träger von nur einer Offenen Ganztagschule im Stadtgebiet fehlt es der INI e. V. zunehmend an den notwendigen Synergien, um in Zeiten des Fachkräftemangels das notwendige Personal an der Förderschule vorhalten zu können.

Nach der Ankündigung der INI e. V. die Kooperationsvereinbarung zum 31.07.2024 beenden zu wollen, wurden verwaltungsseitig Gespräche mit den anderen Trägern von Offenen Ganztagschulen in Lippstadt geführt, mit dem Ziel einen neuen Träger für den Betrieb der OGS an der Schule Im Grünen Winkel zu gewinnen.

Dabei hat im Ergebnis nur die PariSozial gGmbH ihr Interesse bekundet, die Trägerschaft der OGS an der Schule Im Grünen Winkel übernehmen zu wollen. Die PariSozial gGmbH betreibt bereits Offene Ganztagschulen sowohl in der Stadt Lippstadt, als auch dem Kreisgebiet bzw. dem regionalen Umfeld und verfügt sowohl über das notwendige „Know-how“ als auch den entsprechenden Overhead (Verwaltung, pädagogische Leitung u. a.).

Das bereits vorhandene Personal in der bislang von der INI e. V. geführten Offenen Ganztagschule an der Schule Im Grünen Winkel würde, soweit dies von den Mitarbeitern/innen gewünscht wird und im Rahmen des Betriebsüberganges möglich ist, von der PariSozial gGmbH übernommen. Insofern wäre eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit gewährleistet. Auf das beigefügte Schreiben der PariSozial gGmbH vom 01.03.2024 wird verwiesen (s. Anlage 2).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.





INI · INITEC · INTEGRA

INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung & Arbeit e. V.  
Südstraße 18, 59557 Lippstadt

Stadt Lippstadt  
Manfred Strieth  
Ostwall 1

59555 Lippstadt

|                        |         |
|------------------------|---------|
| <b>Stadt Lippstadt</b> |         |
| Eing. 16. FEB. 2024    |         |
| BM/BG/FB/FD            |         |
| BM                     | I.Beig. |

Vorstand Andreas Knapp, Sonja Böhme, Fritz Hennebühl  
Vereinsregister AG Paderborn Nr. 40515

Datum: 13.02.2024  
Abteilung: Vorstand  
Name: A.Knapp, S.Böhme, F.Hennebühl  
Durchwahl: 02941-752 0  
Fax: 02941-752 222  
E-Mail:

**Trägerschaft für die Durchführung des Betreuungsangebotes im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ des Landes NRW an der Schule im Grünen Winkel, Städtische Förderschule, Schwerpunkt Lernen**

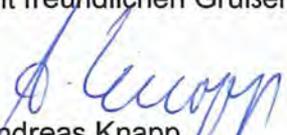
Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Strieth,

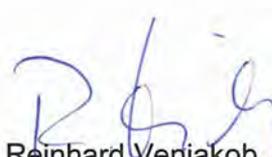
wie bereits in Gesprächen im Dezember 2023 erörtert, beabsichtigen wir, die Trägerschaft für die Durchführung des Betreuungsangebotes im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ des Landes NRW an der Schule im Grünen Winkel, Städtische Förderschule, Schwerpunkt Lernen, Lippstadt, an die Stadt Lippstadt zum Ende des Schuljahres 2023/2024 (31.07.2024) zurückzugeben.

Nach vielen Jahren guter und kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt und der Schule möchten wir uns aus diesem Tätigkeitsfeld zurückziehen, da wir im Bereich der Offenen Ganztagschule ausschließlich diese eine Förderschule betreuen. Somit können wir nicht auf die notwendigen Synergieeffekte eines größeren Systems zurückgreifen, die aber insbesondere aufgrund der personellen Situation und des Mangels an geeigneten Fachkräften an Bedeutung gewinnen.

Wir bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Knapp  
Vorstand

  
Reinhard Venjakob  
Geschäftsführung





PariSozial gGmbH Soest · Bökenförder Straße 39 · 59557 Lippstadt

Stadt Lippstadt  
Manfred Strieth  
Ostwall 1  
  
59555 Lippstadt

## Geschäftsstelle

**Kerstin Weitemeier**  
Geschäftsführung  
Telefon: 02941 96 80 00-00  
Telefax: 02941 96 80 00-20  
kerstin.weitemeier@paritaet-nrw.org

Lippstadt, 01.03.2024

## Trägerschaft der Betreuung - Schule „Im grünen Winkel“

Sehr geehrter Herr Strieth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage zur Übernahme der Betreuung im offenen Ganztage und der Betreuung in der Sekundarstufe I, an der Schule „Im Grünen Winkel“ in Lippstadt.

Wir möchten unser Interesse an dieser Aufgabe bekunden und sind bereit, die vom Träger INI geleistete Arbeit, ab dem 01.08.2024 fortzusetzen.

In einem Gespräch mit dem Schulleiter Herrn Bunse-Esleben haben wir uns über das Konzept informiert. Wir würden das bestehende Konzept gerne einvernehmlich mit der Schule weiterentwickeln.

Dem Personal des abgebenden Trägers INI würden wir eine Übernahme der Arbeitsverhältnisse anbieten. Die Bezahlung lehnt sich an den TVöD SuE an. Bestehende Betriebszugehörigkeitszeiten können übernommen werden. Sollten wir in laufende Bewerbungsverfahren einbezogen werden, würden wir auch neu zu schließende Verträge fortsetzen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Weitemeier

PariSozial gGmbH Soest



STADT **LIPPSTADT****FB 5 / FD Schule**

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann

Telefon: 02941 980-722

**Vorlage Nr. 086/2024**

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
|----------------|----------------|

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

13.03.2024

|            |   |
|------------|---|
| <b>TOP</b> | <b>Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)<br/>hier: Erweiterung des Angebotes ab dem Schuljahr 2024/2025</b> |
|------------|---|

|                           |
|---------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag</b> |
|---------------------------|

„Das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird, unter der Voraussetzung der notwendigen Zahl verbindlicher Anmeldungen, um insgesamt 8 Betreuungsgruppen und zwar

- an der Grundschule Benninghausen und der Grundschule im Kleefeld (für den Hauptstandort in Dedinghausen) um jeweils eine dritte Betreuungsgruppe,
- an der Martinschule Cappel und der Niels-Stensen-Schule um jeweils eine vierte Betreuungsgruppe,
- an der Hans-Christian-Andersen-Schule und an der Nikolaischule um eine fünfte Betreuungsgruppe,
- an der Grundschule An der Pappelallee um eine sechste Betreuungsgruppe,
- an der Josefschule um eine siebte Betreuungsgruppe

erweitert.“

Anlagen 1-8: Anträge der Schulen auf OGS-Erweiterung zum Schuljahr 2024-2025

**Beratungsergebnis**

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**

s. Sachdarstellung

Produkt: Offene Ganztagschule

Produkt-Nr.: 06020200

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:  
5318000Sachkonten:  
7318000Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:  
Zuschüsse an die OGS-TrägerBezeichnung der Auszahlungen:  
Zuschüsse an die OGS-Träger

Höhe der Aufwendungen: ca. 4.200.000 €

Höhe der Auszahlungen: ca. 4.200.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. 3.920.000 € zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. 3.920.000 € zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: 06020200, Konten 4141000, 4321000 i.H.v. bis zu 150.000 € Mehreinzahlungen bei: 06020200, Konten 6141000, 6321000 i.H.v. bis zu 150.000 € Minderaufwand bei: Gesamtbudget FB 5 in Höhe von ca. 150.000 € Minderauszahlungen bei: Gesamtbudget FB 5 in Höhe von ca. 150.000 € Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

Mit verschiedenen Schreiben der Schulen (siehe Anlagen 1 - 8) beantragten die Schulleitungen der Josefschule, der Grundschule Benninghausen, der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Martinschule Cappel, der Niels-Stensen-Schule, der Nikolaischule, der Grundschule An der Pappelallee und der Grundschule Im Kleefeld die Erweiterung der bestehenden Offenen Ganztagschule (OGS) um jeweils eine weitere Betreuungsgruppe. Zu den Umsetzungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet:

- **Josefschule**

An der Josefschule wurde zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 erstmalig eine Eingangsklasse vollständig im Offenen Ganztag geführt. Auf diese Weise steht der Klassenraum der Eingangsklasse verstärkt auch für eine Ganztagsnutzung zur Verfügung. Dies hat sich im laufenden Schulalltag bewährt, so dass auch zum neuen Schuljahr 2024/2025 eine weitere Eingangsklasse vollständig im Ganztag betreut werden soll. Die dann siebte Betreuungsgruppe, mit der an der Schule insgesamt 175 OGS-Plätze zur Verfügung stehen, kann nach Einschätzung von Schulleitung und Träger unter den geänderten Rahmenbedingungen realisiert werden. Zur Absicherung und möglichen Erweiterung des OGS-Angebotes an der Schule laufen bereits Planungen für einen Erweiterungsbau.

- **Grundschule Benninghausen**

An der Grundschule Benninghausen können durch die Anmietung zusätzlicher Räume im ehemaligen evangelischen Gemeindehaus weitere Plätze in der OGS angeboten werden. Damit wird die Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe ermöglicht. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 zieht die OGS vollständig in das evangelische Gemeindehaus um. Gleichzeitig wechselt die dort zuletzt untergebrachte 8-1 Betreuung in das Schulgebäude zurück.

- **Martinschule Cappel**

An der Martinschule Cappel wurde die ehemalige, 2-geschossige Hausmeisterwohnung vor 3 Jahren für die OGS-Nutzung umgebaut. Aktuell verfügt die dortige OGS über 3 Betreuungsgruppen. Durch eine Mitnutzung von Klassenräumen kann zukünftig eine vierte Betreuungsgruppe entstehen, sodass dann 100 OGS-Plätze vorhanden sind.

- **Niels-Stensen-Schule**

Die Niels-Stensen-Schule hat in den Jahren 2021/2022 einen Erweiterungsbau für die OGS erhalten. Damit stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, um das bestehende Angebot ebenfalls von drei auf vier Gruppen zu erweitern.

- **Hans-Christian-Andersen-Schule**

Der OGS-Anbau für die Hans-Christian-Andersen-Schule wurde erst im letzten Jahr fertiggestellt. Mit den hier geschaffenen Flächen können an der Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt 125 OGS-Plätze in 5 Betreuungsgruppen angeboten werden.

- **Grundschule Im Kleefeld**

An der Grundschule Im Kleefeld erfordern die Anmeldezahlen am Standort in Dedinghausen die Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind im Gebäude der ehemaligen Hauptschule, die nur in Teilbereichen von der Ludwig-Fresenius-Schule genutzt wird, vorhanden.

- **Nikolaischule**

Die Nikolaischule plant eine Erweiterung des bestehenden Angebotes von 4 Gruppen um eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen. Zukünftig würden an der Schule dann 125 OGS-Plätze zuzüglich weiterer Plätze durch eine flexible Erweiterung des Angebotes zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird möglich, da das benachbarte Hansekolleg im Rahmen der Entscheidung über die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen im Schuljahr 2024/2025 der Nikolaischule einen zusätzlichen Betreuungsraum mit Nebenraum abgetreten hat. Aufgrund der erneuten 4-Zügigkeit im Einschulungsjahrgang 2024/2025 plant die Nikolaischule darüber hinaus die Einrichtung einer OGS-Klasse, sodass auch der Klassenraum dieser Klasse nachmittags für den Ganzttag mitgenutzt werden.

- **Grundschule An der Pappelallee**

Auch die Grundschule An der Pappelallee möchte aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen zukünftig eine Eingangsklasse als OGS-Klasse führen, um auf diese Weise zusätzliche räumliche Möglichkeiten zu gewinnen. An der Grundschule würden ab dem nächsten Schuljahr dann ebenfalls 150 OGS-Plätze zur Verfügung stehen.

Die beantragten Erweiterungsmaßnahmen sind mit den durchführenden Maßnahmeträgern, der PariSozial gGmbH und der Diakonie Ruhr-Hellweg, abgestimmt worden. Das erforderliche Personal zur Einrichtung der zusätzlichen Gruppen steht aller Voraussicht nach zur Verfügung. Lediglich an der Grundschule An der Pappelallee sind die personellen Voraussetzungen noch nicht endgültig geklärt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Über die Einrichtung von bis zu 8 zusätzlichen OGS-Gruppen entstehen rechnerisch bis zu 200 neue OGS-Plätze in Lippstadt. Gleichzeitig werden aber bislang bestehende, flexible Erweiterungsplätze in der OGS abgebaut, sodass in der Gesamtbetrachtung „nur“ ca. 135 neue Plätze entstehen. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurde lediglich ein Aufwuchs von 50 Plätzen erwartet.

Die aufgrund erhöhter Nachfrage und steigenden Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025 zusätzlich notwendigen und erforderlichen 85 Betreuungsplätze verursachen, wenn alle Gruppen tatsächlich auch eingerichtet werden, im Jahr 2024 - im Vergleich zum Haushaltsansatz - Mehrkosten von bis zu 300.000 €. Diesem Betrag stehen erwartete Mehreinnahmen aus erhöhten Landeszuschüssen sowie Elternbeiträgen in Höhe von ca. 150.000 € gegenüber. In Höhe der Differenz von 150.000 € ergibt sich damit voraussichtlich ein Finanzierungsdefizit, welches im Haushaltsjahr 2024 durch Einsparungen im Gesamtbudget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales gedeckt werden muss.

#### Allgemeine Informationen zur OGS in der Stadt Lippstadt:

*In einer Gruppe der Offenen Ganztagschule werden in der Regel bis zu 25 Kinder betreut. Um auf weitergehende Nachfragen flexibel reagieren zu können, hat der Rat der Stadt Lippstadt im Jahr 2007 die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme von Kindern über die eigentliche Gruppenstärke von 25 Plätze hinaus beschlossen. Für jeden zusätzlichen Betreuungsplatz erhält der Träger der Offenen Ganztagschule einen Anteil von  $\frac{1}{25}$  der sog. Gruppenpauschale. Mit diesen Mitteln können zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen finanziert werden.*

*Seit dem Jahr 2009 bieten alle 10 Grundschulen in Lippstadt sowie beide Förderschulen Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an.*

*Die Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden von Freien Trägern der Jugendhilfe (derzeit PariSozial gGmbH, Diakonie Ruhr-Hellweg, INI e. V. und Jugendwerk Rietberg) durchgeführt. Seit dem 01.08.2023 erhalten die Träger von der Stadt Lippstadt einen Zuschuss in Höhe von 66.500,00 € je Gruppe bzw. 2.660,00 € für jeden flexiblen Erweiterungsplatz. Zum 01.03.2024 wurde dieser Betrag nochmals um 6,5 % auf 70.823,00 € je Gruppe bzw. 2.832,92 € für jeden flexiblen Erweiterungsplatz erhöht.*

*An Förderschulen beträgt der Zuschuss 74.600,00 € je Gruppe bzw. 4.973,33 € für jeden flexiblen Erweiterungsplatz. Ab dem 01.03.2024 wird ein Betrag von 79.449,00 € bzw. 5.296,60 € für einen flexiblen Platz gewährt.*

*Die aktuellen Finanzierungsregelungen gelten zunächst bis zum 31.12.2024. Nach Auslaufen des Tarifvertrages sind neue Vereinbarungen bezüglich der Finanzierung mit den Trägern zu treffen.*

*Für die außerunterrichtlichen Angebote (einschl. der Bereitstellung von Mittagsverpflegung) stehen je Gruppe von 25 Kindern wöchentlich ca. 50 Einsatzstunden zur Verfügung. Hiervon entfallen 25 Stunden auf eine Erzieherin sowie weitere 25 Stunden auf Ergänzungskräfte. Abgerundet wird die Personalausstattung um sog. Overheadzuschläge für die pädagogische Gesamtleitung der Offenen Ganztagschule (beim Träger) sowie um eine 0,1 Lehrerstelle je Gruppe für die ergänzende individuelle Förderung von Kindern.*

*Zur Refinanzierung der Betriebskosten für die demnächst ca. 1.390 OGS-Plätze in Höhe von voraussichtlich ca. 4.200.000 € tragen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Eltern bei. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt seit dem 01.08.2023 einen Zuschuss von 1.392 € je Platz (2.538 € je Platz an Förderschulen). In Abhängigkeit von der prozentualen Erhöhung der Landesförderung ab dem 01.08.2024 ist im Jahr 2024 insgesamt mit Landesmitteln von bis zu 2.075.000 € zu rechnen.*

*Durch die Erweiterung des Platzangebotes werden Elternbeiträge im Jahr 2024 in Höhe von voraussichtlich ca. 600.000 € vereinnahmt. Die dann noch verbleibenden Restkosten von ca. 1.525.000 € (zuzüglich der Personal- und Verwaltungskosten) trägt die Stadt Lippstadt aus eigenen Mitteln.*

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

# JOSEFSCHULE LIPPSTADT

STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE  
BÖKENFÖRDER STRASSE 12-14 - 59557 LIPPSTADT - TEL.: 02941-21618 - FAX: 02941-22169  
josefschule-lippstadt@gmx.de - [www.josefschule-lippstadt.de](http://www.josefschule-lippstadt.de)



Lippstadt, den 29.01.2024

An die

Stadt Lippstadt

Hr. Manfred Strieth

Sehr geehrter Herr Strieth,

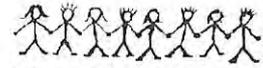
hiermit möchte ich bei Ihnen als Vertreter des Schulträgers die Einrichtung einer siebten Gruppe für die Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2024/2025 beantragen. Dieser Antrag erfolgt in Absprache über die personelle und räumliche Situation mit dem Träger der OGS, der PariSozial. Diese siebte Gruppe soll als OGS-Klasse geführt werden und orientiert sich am Modell der bereits im letzten Schuljahr an der Josefschule eingerichteten OGS-Klasse.

Momentan verfügt die Josefschule über sechs feste Gruppen mit jeweils 25 Kindern in der OGS, so dass wir zurzeit 150 Plätze im OGS-Bereich anbieten können. Da sich aber seit längerem ca. 23 Kinder auf der Warteliste der OGS befinden und sich für das nächste Schuljahr ein steigender Bedarf von Eltern abzeichnet, die berufstätig sind, erhöht sich der Bedarf für die Josefschule. Daher möchte ich Sie bitten, den Antrag auf eine siebte Gruppe in der OGS mit einem Platzangebot für 25 Kinder zu unterstützen. Insgesamt könnten wir dann also ab dem neuen Schuljahr 175 Plätze in der OGS anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Henke, Schulleiter

**Josefschule**  
Städt. Grundschule  
(Gemeinschaftsschule)  
Offene Ganztageschule  
Bökenförder Str. 12-14  
59557 Lippstadt  
Tel.: 02941/21618  
Fax: 02941/22169



19.02.2024

## Antrag einer Gruppenerweiterung an der Grundschule Benninghausen

Sehr geehrter Herr Thiesmann,

hiermit möchten wir auf der Grundlage des gemeinsamen Treffens mit den Vertretern der Stadt Lippstadt und der Parisozial am 09.01.24 einen Antrag für die **Gruppenerweiterung von zwei auf drei OGS-Betreuungsgruppen** an der Grundschule Benninghausen stellen.

### Voraussetzung bzw. Begründung dafür:

- Es liegt uns für das kommende Schuljahr 2024/25 ein erhöhter Betreuungsbedarf von + 15 Plätzen vor.
- Die Anmietung der kompletten Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindehauses schafft die Möglichkeit, die bestehenden OGS-Räumlichkeiten zu erweitern und eine neugeschaffene Gruppe in den neuen Räumen - inkl. Essensmöglichkeit und Hausaufgabenbetreuung - zu betreuen.

Wir freuen uns über eine positive Rückmeldung Ihrerseits hinsichtlich dieser Gruppenerweiterung.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Larisch (Schulleitung)



St.-Hedwig-Str. 44  
59557 Lippstadt

Tel. 02941 21564  
Fax 02941 21614

An die

Stadt Lippstadt  
Fachbereich Familie, Schule und Soziales  
Fachdienst Schule  
Geiststraße 47  
59555 Lippstadt

andersen-schule@t-online.de  
[www.andersenschule-lippstadt.de](http://www.andersenschule-lippstadt.de)

Lippstadt, 19.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die erhöhten Anmeldezahlen für die Offene Ganztagschule im Schuljahr 24/25 benötigen wir eine 5. Gruppe.

Daher bitte ich Sie eine weitere OGS Gruppe an der Hans-Christian Andersen Schule einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Fesse'.

Schulleitung



Martinschule Cappel · Cappeler Stiftsallee 16 · 59556 Lippstadt

Lippstadt, 15.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bedarf an OGGS-Plätzen ist in der Martinschule weiterhin gestiegen. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 haben 96 Familien einen OGGS-Platz beantragt. Aus diesem Grund beantragen wir die Einrichtung einer vierten OGGS-Gruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Mötzke', written over a large, faint circular watermark or stamp.

Birgit Mötzke / Schulleitung



# Niels-Stensen-Schule

Gemeinschaftsgrundschule  
der Stadt Lippstadt

[www.niels-stensen-grundschule.de](http://www.niels-stensen-grundschule.de)  
[Niels-Stensen-Schule@t-online.de](mailto:Niels-Stensen-Schule@t-online.de)

Parkstraße 19  
59556 Lippstadt

Telefon 02941 80630  
Telefax 02941 80819

Niels-Stensen-Schule, Parkstr. 19, 59556 Lippstadt

Stadt Lippstadt  
FD 40  
Herr Thiesmann

Lippstadt, 15.01.2024

## Antrag 4. OGS Gruppe

Sehr geehrter Herr Thiesmann,

der Bedarf an OGS-Plätzen ist an der Niels-Stensen-Schule weiterhin gestiegen. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 haben 104 Familien einen OGS-Platz beantragt. Aus diesem Grund beantragen wir die Einrichtung einer vierten OGS-Gruppe.

Mit freundlichen Grüßen

  
Birgit Motzko, Komm. Schulleitung



Nikolaischule  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
- Offene Ganztagschule -

✉ Ostendorffallee 3  
59555 Lippstadt  
☎ 02941/59293  
Fax 02941/59295

E-Mail: [nikolaischule-lippstadt@t-online.de](mailto:nikolaischule-lippstadt@t-online.de)  
Homepage: [www.nikolaischule-lippstadt.de](http://www.nikolaischule-lippstadt.de)

---

Nikolaischule, Ostendorffallee 3, 59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt  
Fachbereich Familie, Schule und Soziales  
z.H. Frau Herbst  
Fachdienst Schule  
Geiststraße 47  
59555 Lippstadt

19.02.2024

Antrag auf eine weitere OGS-Gruppe und eine weitere Randstundengruppe

Sehr geehrte Frau Herbst,

die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr übertreffen die jetzigen Zahlen, da wir vier erste Klassen bilden. Laut der Abfrage wünschen 144 Eltern einen Platz in der OGS und 100 Eltern einen Randstundenplatz.

Deswegen beantrage ich hiermit eine 5. OGS-Gruppe und eine 5. Randstundengruppe.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Loeser

Städt. Grundschule  
**An der Pappelallee**  
(Gemeinschaftsgrundschule)

Lippstadt, den 21.02.2024  
Telefon: 02941 / 21760  
Fax: 02941 / 21785  
Email: gs-pappelallee@t-online.de  
www.gs-pappelallee.de

9 72/02/24

Grundschule An der Pappelallee, Ulmenstr. 35, 59557 Lippstadt  
Stadt Lippstadt  
Fachbereich 5  
z.Hd. Herrn Strieth

### **Erweiterung der Betreuungsmaßnahme OGS um eine Schülergruppe**

Sehr geehrter Herr Strieth,

an der Grundschule An der Pappelallee werden zur Zeit in 5 OGS-Gruppen 125 Schülerinnen und Schüler betreut. Die Vormittagsbetreuung umfasst 3 Gruppen mit insgesamt 60 Kindern.

Für das kommende Schuljahr 2024 / 25 haben in einer Abfrage 148 Eltern den Bedarf für die Betreuung in der OGS angemeldet.

Daher beantrage ich die Aufstockung der OGS um eine Schülergruppe, sodass wir in 6 Gruppen 150 Kinder betreuen könnten.

Diese Erweiterung kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn der Träger, die Diakonie Ruhr-Hellweg, entsprechend Personal für die neue Gruppe einsetzen wird. Hierzu habe ich seitens der Trägerschaft noch keine Aussage bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
B. Pichmann (Schulleitung)



Grundschule Im Kleefeld, Kleefeld 5, 59558 Lippstadt  
Grundschule Hörste, Heinrich-Droste-Str. 2, 59558 Lippstadt

**Stadt Lippstadt**  
**Fachdienst 40**  
Herr Thiesmann

Grundschulverbund  
Grundschule Im Kleefeld

Hauptstandort Dedinghausen  
Kleefeld 5  
D-59558 Lippstadt - Dedinghausen

Telefon:  
02941 / 12 85 8  
Fax:  
02941 / 12 84 5  
E-Mail:  
GS.klee@gmx.de  
Internet:  
www.grundschule-kleefeld.de

Lippstadt, den 22. Februar 2024

Beantragung einer zusätzlichen Gruppe für die OGS

Sehr geehrter Herr Thiesmann,

hiermit beantragen wir eine zusätzliche 3. Gruppe für die offene Ganztagschule an unserem Standort in Dedinghausen.

Es liegen uns 50 Anmeldungen aus unserem jetzigen Schülerbestand vor. Die Schüler/innen besuchen die OGS täglich regelmäßig.

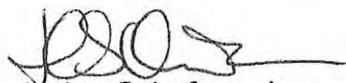
Von unseren Lernanfängern die im Sommer 2024 an unsere Schule kommen, liegen bereits 23 Anmeldungen vor. Somit benötigen wir 73 Betreuungsplätze.

Ein weiterer Raum für die benötigte 3. Gruppe ist vorhanden!

Nebenstandort Hörste  
Heinrich-Droste-Str. 2  
D-59558 Lippstadt - Hörste

Telefon:  
02948 / 292 - 00  
Fax:  
02948 / 292 - 01  
E-Mail:  
GS.hoerste@gmx.de  
Internet:  
www.grundschule-kleefeld.de

Mit freundlichen Grüßen

  
Helga Schäfermeier  
Schulleitung

Schulleitung:  
Frau Helga Schäfermeier  
Stellv. Schulleitung:  
Frau Ariane Hengstebeck  
Sekretariat:  
Frau Denise Weddemann

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 074/2024**

öffentlich

**FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss                               | 11.03.2024     |
| Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) | 13.03.2024     |
| Rat  | 18.03.2024     |

**TOP Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) im Haushaltsjahr 2023**

**Beschlussvorschlag**

„1. Für Mehrausgaben im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Haushaltsmittel von 2.060.000 € unter folgenden Sachkonten überplanmäßig bereitgestellt:

- Produktsachkonto 5331000, Kostenträger 06050150 (ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII) in Höhe von 500.000 €,
- Produktsachkonto 5332000, Kostenträger 06050310 (Heimerziehung Minderjährige) in Höhe von 1.560.000 €.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Kostenerstattung von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von ebenfalls 2.060.000 € unter folgenden Sachkonten:

- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050100 (Kostenerstattung ambulante Hilfen zur Erziehung allgemein) in Höhe von 45.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050120 (Kostenerstattung ambulante Hilfen zur Erziehung) in Höhe von 25.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050300 (Kostenerstattung Heimerziehung allgemein) in Höhe von 125.000 €,

**Beratungsergebnis**

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

---

 Unterschrift

- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050310 (Kostenerstattung Heimerziehung Minderjährige) in Höhe von 1.645.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050320 (Kostenerstattung Heimerziehung Volljährige) in Höhe von 220.000 €.“

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan ja**

Produkt: ambulante Hilfen, Heimerziehung Produkt-Nr.: 06.05.01, 06.05.03

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** ErgebnisplanSachkonten:  
5331000  
5332000Bezeichnung der Aufwendungen:  
Soz. Leistungen an Personen außerhalb  
bzw. in EinrichtungenHöhe der Aufwendungen:  
1.490.000 € (5331000)  
5.305.000 € (5332000) FinanzplanSachkonten:  
5331000  
5332000Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:  
Soz. Leistungen an Personen außerhalb  
bzw. in Einrichtungen

Höhe der Auszahlungen:

1.490.000 € (5331000)  
5.305.000 € (5332000)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

 Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v.  
990.000 € bzw. 3.745.000 € zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige  
Aufwendungen:
- Außerplanmäßige  
Aufwendungen:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

 Finanzmittel stehen nur i.H.v. 990.000 €  
bzw. 3.745.000 € zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige  
Auszahlungen:
- Außerplanmäßige  
Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

**Deckung** Mehrerträge in Höhe von 2.060.000 € bei  
der Kostenerstattung (s. Beschlussvorschlag) Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen in Höhe v. 2.060.000 €  
bei Kostenerstattung (s. Beschlussvorschlag) Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII haben sich im Jahr 2023 in der Stadt Lippstadt deutlich erhöht. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen zwei Entwicklungen:

### 1. Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII steigen bundesweit seit Jahren kontinuierlich an. Bereits im Jahr 2022 sind für diese Hilfen in der Stadt Lippstadt nahezu 1,3 Mio. € aufgewandt worden, bei einem damaligen Haushaltsansatz von lediglich 936.000 €. Im Jahr 2023 stiegen die Kosten, auch aufgrund der tariflichen Veränderungen, auf ca. 1,5 Mio. € an. Der für dieses Jahr geplante Haushaltsansatz lag bei lediglich 990.000 €, sodass in Höhe von 500.000 € eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Der weit überwiegende Teil der kostenintensiven Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wird für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bereitgestellt, die ohne eine Schulassistenz nicht am Regelunterricht der Schulen teilnehmen können. Eine Bewilligung dieser Hilfen erfolgt erst nach einer intensiven Einzelfallprüfung, u. a. unter Einbeziehung kinder- und jugendpsychologischer Gutachten.

### 2. Anstieg der Fallzahlen in der Heimerziehung bei Minderjährigen

In der Stadt Lippstadt wurden im Jahr 2023 insgesamt 27 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. 10 inzwischen volljährig gewordene junge Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern betreut. Diese jungen Menschen sind nach den Bedingungen und Standards der Jugendhilfe zu versorgen. Für Jugendhilfeleistungen im Bereich von Heimerziehung oder ambulant betreutem Wohnen fallen je UMA und Jahr Kosten zwischen 15.000 € und 85.000 € an. Auf die Vorlage 002/2024 aus der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 17.01.2024 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die für UMA's zusätzlich entstehenden Aufwendungen konnten im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 noch nicht bzw. nur in einem geringen Umfang berücksichtigt werden. Von daher sind erhebliche Anteile der Mehrkosten auf die Versorgung dieser jungen Menschen zurückzuführen.

Weitere, nicht geplante Kostensteigerungen sind durch den Einkauf von fest reservierten Inobhutnahmeplätzen für das Jugendamt der Stadt Lippstadt entstanden. Die Jugendämter im Kreis Soest hatten sich im letzten Jahr angesichts der fehlenden bzw. rückläufigen Platzangebote für kurzfristige Inobhutnahmen entschlossen, gemeinsam bei einem Jugendhilfeträger im Kreis Soest feste Kontingente zu reservieren und zu finanzieren. Auf die Vorlage 218/2023 für den Jugendhilfeausschuss am 16.08.2023 wird verwiesen.

In der Summe betrachtet sind im Jahr 2023 zusätzlich Aufwendungen für die ambulante und stationäre Jugendhilfe in Höhe von 2.060.000 € angefallen. Da aufgrund des Cyber-Angriffs in den beiden letzten Monaten des Jahres 2023 keine automatische Mittel- bzw. Budgetprüfung erfolgte, sind die zusätzlich erforderlichen Gelder zunächst ohne eine Gegenfinanzierung überplanmäßig ausgezahlt worden. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023 ist nun mit diesem Beschluss nachzuholen.

Bereits mit der Vorlage 002/2024 hatte die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung minderjähriger Geflüchteter vom Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Landesjugendämter, erstattet werden. Allein aus diesen Kostenerstattungsforderungen heraus konnte die Stadt Lippstadt ungeplante Mehreinnahmen von 1.645.000 € erzielen. Hinzu kommen weitere Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden, sodass in der Summe eine Zusatzeinnahme von 2.060.000 € im Jahr 2023 realisiert werden konnte.

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII können damit in vollem Umfang durch überplanmäßige Einnahmen gedeckt werden.